PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom Donnerstag, 29.06.2021, 19:00 Uhr
in der Sporthalle Langenhart

Anwesende:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

StadträtelInnen:
Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Ing. Franz Knöbl

GemeinderätelInnen:
Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Christine Pissenberger
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Martin Weichselbaumer, BA BA MA
Florian Schnetzinger
Karl Tröbinger
Johannes Lugmayr
Manuel Mittendorfer
Jennifer Mittendorfer
Mag. Bettina Langenfelder
Bernd Steiner

Entschuldigt:
GR Waltraud Brandstetter-Lorenz
GR Martina Wiesinger

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 2, am Donnerstag, 29.06.2021, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 25.03.2021.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 09.06.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Beschlussfassung über die Bestellung neuer Mitglieder im Stadtmarketing-Beirat
4.) Beschlussfassung über Anpassung der Kassenkredite lt. VRV 2015
5.) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung Hypo NÖ Kreditvertrag Nr. 00466327018
6.) Kündigung des EVN Photovoltaik-Vertrags Amtshaus vom 14.09.2011 und Abschluss eines neuen EVN Sonnen-Strom-Vertrages für die Photovoltaik-Anlage Amtshaus
7.) Grundsatzbeschluss über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33
8.) Auftragsvergabe für die Planerleistungen und Kostenermittlungsverfahren und örtliche Bauaufsicht – FF - Haus St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33
9.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 2) für die FF St. Valentin
10.) Beschlussfassung über die Änderung der Nebengebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1988, Änderungen vom 23.11.1993, 29.02.1996 und 11.12.1997)
11.) Beschlussfassung der Verordnung des Gemeinderates betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
12.) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

13.) Festlegung der Schwimmbadsaisontarife für das Jahr 2021
14.) Kündigung einer Vereinbarung betreffend Kinderspielplatz (Josef-Stöckler-Straße)

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

15.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung Hauptplatz ABA BA30 und WVA BA21
16.) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Fäkalwagens (Kläranlage)
17.) Annahme der Zusicherung von Fördermitteln vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 110
18.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für den Kanal- und Wasserleitungskataster BA 110 LIS (Leitungsinformationssystem) WVA + ABA

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

19.) Spielplatz-Ausgleichsabgabe – Festsetzung der Höhe des Richtwertes gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014
20.) Abschluss eines Vertrages gem. § 66 Abs. 4 NÖ BO 2014

21.) Änderung des Beschlusses „Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wegverlegung (Schotterabbau JK Beton Kirchweger GmbH)“ (Beschluss Gemeinderat 21.03.2018, DR 1)
LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ
22.) Abschluss von Vereinbarungen betreffend Grundbenützungen – Hochwasserschutz Altenhofen
KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT
23.) Abschluss eines Vertrages zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxis in St. Valentin
SOZIALES UND SPORT
24.) Vergabe von Sondersubventionen
GEWERBE UND TOURISMUS
25.) Beitritt zur Stadterneuerung NÖ Regional
KINDER, JUGEND UND FAMILIE
26.) Beschlussfassung über den Ankauf und Setzen neuer Bäume (Kindergarten Herzograd)
27.) Beschlussfassung über die Anschaffung eines Podests und einer Hangrutsche (Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße)
ALLFÄLLIGES
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
ALLGEMEINE VERWALTUNG
28.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021, TOP 38 (Allgemeine Verwaltung – Abschluss eines Mietvertrages im Gewerbepark)
SOZIALES UND SPORT
29.) Wohnungsvergaben im Sozialzentrum
ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN
30.) Vergabe einer Gemeindewohnung
31.) Abschluss von Parkplatzmietverträgen
32.) – 36.) **PERSONELLES**
ALLFÄLLIGES

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 1 vom 25.03.2021

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

KUNST UND KULTUR

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Betreff:
Ankauf von LED-Scheinwerfer und Mikrofonsysteme für Veranstaltungen
Begründung:
Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2021 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung von der Stadtgemeinde St. Valentin festgestellt worden.

Es erfolgt einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Betreff:
Auftragsvergabe für die Sanierung der Chlorgasleitung im Schwimmbad
Begründung:
Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2021 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung von der Stadtgemeinde St. Valentin festgestellt worden.

Es erfolgt einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2.

Die Covid-19 Maßnahmen gelten derzeit weiterhin. Bitte beim Verlassen des Platzes die FFP2 -Maske tragen. Beim Rednerpult und auf den Sitzplätzen kann sie abgenommen werden.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr bedankt sich bei der Fa. Skyline für die Beschallung in der Sporthalle und für die ständige Desinfektion der Mikros und des Equipments.

Zum Protokoll der GRS Nr. 1 vom 25.03.2021 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Herr Bönisch Rudolf
Möchte vor dem gesamten Gemeinderat zum Ausdruck bringen, dass er mit der Verfahrensweise bzgl. Rückwidmung seiner Grundstücke von Bau- auf Grünland (in den Jahren zwischen 1980 und 1990) nicht einverstanden ist, dies als sehr ungerecht empfindet und eine neuerliche Umwidmung in Bauland beantragt hat. Da dies nach jahrelangem Warten noch immer nicht erfolgt ist, möchte er endlich Klarheit haben.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass dies nur im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung erfolgen könnte, falls alle erforderlichen

Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Diese Angelegenheit soll im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

Herr Leeb Friedrich
Findet die Angelegenheit von Hrn. Bönisch gleicht einer Enteignung ohne jegliche Entschädigung. Im Fall der geplanten Baulanderweiterung Langenhart Nord wird anders gehandelt.
STR Mag. Raphael Mugrauer erläutert dazu die Rahmenbedingungen für eine mögliche Baulanderweiterung Langenhart Nord.

Frau Leeb Waltraud
Stellt die Anfrage an den Gemeinderat, warum sich die Stadt St. Valentin eine Stadtmarketing GmbH bzw. City-Managerin leistet, dies ist verglichen mit Städten derselben Größenordnung nicht üblich.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erklärt dazu, dass im Jahr 2009 die Entscheidung für die Gründung eine Stadtmarketing- und Tourismus GmbH, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsinitiative St. Valentin als beteiligte Gesellschafterin, gefallen ist und im Gemeinderat beschlossen wurde. Fr. Mag. Haider berichtet jährlich in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats über die Tätigkeiten der Stadtmarketing GmbH.

Herr Steinwendner Norbert
Hält ein Plädoyer für die Erhaltung des Raader Waldes und berichtet dem Gemeinderat, dass in einem renommierten, wissenschaftlichen Magazin, welches europaweit erscheint, in einem großen Bericht die Wichtigkeit des Raader Waldes hervorgehoben wurde. Dies bestärkt Herrn Steinwendner in seinem Tun, insbesondere die Wichtigkeit der Information der Öffentlichkeit über dieses Naturjuwel; eine Zerstörung des Raader Waldes muss verhindert werden. Seit seinem letzten Bericht im Gemeinderat ist leider nichts geschehen, er hofft, dass sich die Stadtgemeinde St. Valentin bald klar dazu bekennt und positioniert.

Herr Großauer Christoph
Erkundigt sich, ob es angedacht ist auch für den Bezirk Amstetten ein Geschirrmobil für „plastikfreie" Veranstaltungen anzuschaffen, in den Nachbarbezirken Scheibbs und Melk sind bereits welche vorhanden.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr dankt Herrn Großauer für die Anfrage. Es freut sie zu berichten zu können, dass seitens des Vereins Westwinkel in Zusammenarbeit mit der GDA ein Geschirrmobil mit Fördermitteln des Landes NÖ angeschafft werden soll.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 09.06.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schafelner
verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 09.06.2021.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.06.2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Beschlussfassung über die Bestellung neuer Mitglieder im Stadtmarketing-Beirat

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Gemäß Gesellschaftervertrag der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin, Punkt IX, besteht der beratende Beirat aus sechs von der Gesellschafterin Stadtgemeinde St. Valentin ernannten Vertretern, sechs von der Gesellschafterin WIV - Wirtschafts-Initiative-Valentin - ernannten Vertretern sowie der Geschäftsführerin der Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin.

Folgende Vertreter sollen in den Beirat ernannt werden -
Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
GR Birgit Seiler (SPÖ)
GR Karl Tröbinger (ÖVP)
Ing. Ernst Jordan (Vereinsvertreter Kultur)
Bianca Oberbramberger (Vereinsvertreter Sport)
Rudolf Steinke (Stadtverwaltung)

Weiters sollen seitens der Fraktionen der FPÖ, GR Jennifer Mittendorfer, und DIE GRÜNEN, STR Ing. Franz Knöbl, in den Beirat kooptiert werden; die Kooptierung weiterer Personen ist je nach Bedarf und Entscheidung des Beirates möglich.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von neuen Mitgliedern im Stadtmarketing-Beirat, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

4.) Beschlussfassung über Anpassung der Kassenkredite lt. VRV 2015

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Lt. VRV 2015 beträgt der Kassenkredit 10 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushalts. Betreffend der Stadtgemeinde St. Valentin wären dies EUR 2.633.926,85 laut Rechnungsabschluss 2020. In der Annahme, dass die Stadtgemeinde St. Valentin stets über diesen EUR 2.633.926,85 liegen wird, werden die Kassenkredite bei den 3 Hausbanken von EUR 872.000,00 auf EUR 2.000.000,00 aufgestockt:

Volksbank Niederösterreich AG	von EUR 436.000,00 auf EUR	1.000.000,00
Allgemeine Sparkasse OÖ	von EUR 218.000,00 auf EUR	500.000,00
Raiffeisenbank Region Amstetten	von EUR 218.000,00 auf EUR	500.000,00

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag die Anpassung der Kassenkredite, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen.

5.) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung Hypo NÖ Kreditvertrag Nr. 00466327018

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Mit Schreiben vom 15.04.2021 hat die Stadtgemeinde St. Valentin von der Hypo NÖ eine Zusatzvereinbarung zum Kreditvertrag Nr. 00466327018 zur Unterfertigung erhalten.
Zwecks Anforderung des Annuitätenzuschusses beim Amt der NÖ Landesregierung betreffend dem Hypo NÖ Darlehen Nr. 00466327018 der Wohnhaussanierung Westbahnstraße 54, 4300 St. Valentin, ist erforderlich, dass die halbjährlichen Fälligkeitstermine von 31.03. und 30.09. jeden Jahres auf 01.04. und 01.10. jeden Jahres abgeändert werden müssen.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zusatzvereinbarung für den Kreditvertrag Nr. 00466327018 bei der Hypo NÖ, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

6.) Kündigung des EVN Photovoltaik-Vertrages Amtshaus vom 14.09.2011 und Abschluss eines neuen EVN Sonnen-Strom-Vertrages für die Photovoltaik-Anlage Amtshaus

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Die EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf kündigt den bestehenden Photovoltaik-Vertrag für die Photovoltaik-Anlage Amtshaus unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist per 13.09.2021. Laut Rechnung vom 23.12.2020 hätte die Stadtgemeinde St. Valentin pro ins Netz eingespeister kWh einen Preis von 7,32 Cent erhalten. Dieser Preis beträgt nun laut dem neu abzuschließenden EVN Sonnen-Strom-Vertrag für das 1.Quartal 2021 4,9630 ct/kWh.
Für die Stadtgemeinde St. Valentin ergibt sich kein Nachteil, da der von der Photovoltaik-Anlage Amtshaus produzierte Strom bis dato zur Gänze selbst verbraucht wird und somit kein Überschuss ins Netz eingespeist wird.
Die Stadtgemeinde St. Valentin unterfertigt somit den beigelegten Abnahmevertrag des neuen EVN Sonnen-Strom-Vertrag beginnend mit 14.09.2021.

GR Johannes Lugmayr stellt dazu fest, dass künftig bessere Konditionen mit der EVN, bei der wir schon sehr lange Kunde sind, ausverhandelt werden sollten.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den neuen EVN Sonnen-Strom-Vertrag für die Photovoltaik-Anlage Amtshaus, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

7.) Grundsatzbeschluss über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Begrüßt die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr St. Valentin, Hrn. Kommandanten Peter Spanyar und Hrn. Kommandant-Stv. Michael Prehofer. Die Bürgermeisterin möchte die Gelegenheit nutzen und dem ebenfalls anwesenden Kommandanten der Betriebsfeuerwehr CNH Industrial, Hrn. Rene Panisch, zum neu gewählten Unterabschnittskommandanten gratulieren. Gleichzeitig möchte sie der Freiwilligen Feuerwehr für die großartige und zuverlässige Unterstützung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie danken.

Grundsatzbeschluss über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33, lt. Kostenschätzung vom 14.05.2021 von der Fa. Lindner BauleitungsGmbH, Mayerhofen 5, 3314 Strengberg, in einer Gesamthöhe von EUR 615.000,00 incl. Ust. ohne Einrichtung und Einrichtung in Höhe von EUR 21.000,00 incl. Ust. (siehe Beilage 1).
Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Jahr 2021 in Höhe von max. EUR 50.000,00 durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250+8594) oder den bereits erhaltenen Zuschuss aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm), die Bedeckung im Folgejahr erfolgt durch die Veranschlagung im VA 2022 mittels Eigenmittel und aus dem Zuschuss aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm).

GR Johannes Lugmayr und **STR Ing. Andreas Pum** befürworten die Investition und freuen sich über die Realisierung der Projekte.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert den zeitlichen Ablauf der Entscheidungsfindung und informiert über die wahrscheinliche Verlängerung des KIP-Programmes.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

8.) Auftragsvergabe für die Planerleistungen und Kostenermittlungsverfahren und örtliche Bauaufsicht – FF – Haus St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Auftragsvergabe für die Planerleistungen, Kostenermittlungsverfahren und örtliche Bauaufsicht - FF-Haus St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33, lt. Angebot vom 19.05.2021, an die Fa. Lindner BauleitungsGmbH, Mayerhofen 5, 3314 Strengberg, in einer Gesamthöhe von EUR 48.000,00 incl. Ust..
Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Jahr 2021 durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250+8594) oder den bereits erhaltenen Zuschuss aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm), die Bedeckung im Folgejahr erfolgt durch die Veranschlagung im VA 2022 mittels Eigenmittel und aus dem Zuschuss aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm).

Antrag:
Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Lindner BauleitungsGmbH, 3314 Strengberg, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

9.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 2) für die FF St. Valentin

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 2) für die FF St. Valentin zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 822.000,00 incl. Ust..
Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt zu 50% von der Stadtgemeinde St. Valentin und zu 50% (incl. Förderungen) von der FF St. Valentin. Die Bedeckung erfolgt durch Eigenmittel, die entsprechenden Budgetmittel werden bei Bestellung bzw. nach Vorliegen eines Zahlungsplanes eingeplant.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert, dass sich aufgrund der letzten Kostenermittlungen der Preis seit der letzten Präsentation entsprechend erhöht hat.
STR Ing. Andreas Pum verweist bezüglich der Kostenerhöhung auf die Möglichkeit der Einholung eines Alternativangebotes.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erklärt dazu, dass das Fahrzeug über die BBG angeschafft wird und deshalb sowieso die günstigste Variante ermittelt wird.

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges (WLF 2) für die FF St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss: einstimmig angenommen

10.) Beschlussfassung über die Änderung der Nebengebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1988, Änderungen vom 23.11.1993, 29.02.1996 und 11.12.1997)

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin über die Änderung der Nebengebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1988, Änderungen vom 23.11.1993, 29.02.1996 und 11.12.1997).
Die Nebengebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung der Stadtgemeinde überarbeitet, das Einverständnis der Personalvertretung liegt vor. Die vorliegende Nebengebührenordnung wurde allen Fraktionen präsentiert und im Vorfeld diskutiert. Die Letztversion der Nebengebührenordnung liegt dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der Inhalt der Nebengebührenordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage 2). Nach erfolgter Kundmachung wird die neu erstellte Nebengebührenordnung dem Amt der NÖ Landesregierung gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Verordnungsprüfung vorgelegt; die neue Nebengebührenordnung soll mit 01.01.2022 in Kraft treten.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Nebengebührenordnung gem. Beilage 2, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

11.) Beschlussfassung der Verordnung des Gemeinderates betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Beschlussfassung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Valentin vom 29.06.2021 betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.
Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen. Der Inhalt der Verordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage 3).

Antrag:
Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten gem. Beilage 3, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

12.) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Beschlussfassung der Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Mostviertel Ursprung" (siehe Beilage 4).

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Mostviertel Ursprung", wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

13.) Festlegung der Schwimmbadsaisontarife für das Jahr 2021

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Die Schwimmbadpreise werden aufgrund der Schwimmbadsanierung 2021 und der daraus entstandenen Verzögerung der Eröffnung dementsprechend adaptiert:

Reduktion der Saisonkartenpreise auf 50% der laut Indexanpassung (Stand Jänner 2021 VPI 2010) vorgenommenen Berechnung.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Reduktion der Saisonkartenpreise, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

14.) Kündigung einer Vereinbarung betreffend Kinderspielplatz (Josef-Stöckler-Straße)

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Kündigung der Vereinbarung vom 30.05.1995 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Bürgermeister Manfred Mießner und Herrn Helmuth Wimmer, geb. 11.05.1952 und Frau Eva Maria Wimmer, geb. 27.06.1955, beide wohnhaft 4400 Steyr, Raimundstraße 4 betreffend Liegenschaft Parz. 697/7, KG Altenhofen im Ausmaß von 2.190 m² zur Betreibung eines Kinderspielplatzes.

Die zwischenzeitlichen Besitzer dieser Liegenschaft haben ihrerseits die geteilte Liegenschaft P. 697/7, KG Altenhofen im Ausmaß von 61 m² an Herrn Huber Markus und Frau Huber Daniela weiterverkauft. Die neu entstandene Liegenschaft Parz.

697/7 im Ausmaß von 1.000 m² wurde an Herrn Großauer Christoph verkauft. Die neu entstandene Liegenschaft Parz. 697/8 im Ausmaß von 1.059 m² wurde an Herrn Schiefer Michael verkauft.

Die Kündigung der Vereinbarung erfolgt an Herrn Huber Markus und Frau Huber Daniela einerseits und an Herrn Großauer Christoph sowie Herrn Schiefer Michael andererseits.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Kündigung der Vereinbarung, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

15.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung Hauptplatz ABA BA30 und WVA BA21

STR Ing. Pum Andreas
GR-Beschluss über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung Hauptplatz ABA BA30 und WVA BA21, an den Billigstbieter gemäß der Anbotseröffnung am 02.06.2021:

Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung. Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Nach Angebotsprüfung durch die FA. IKW folgendes Ergebnis:

Fa. Porr Bau GmbH. Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz:	Angebotsumme EUR 259.467,34 netto
Fa. Baumeister Karl Fürholzer Gewerbepark 1, 4341 Arbing:	Angebotsumme EUR 319.904,55 netto
Fa. Leyrer & Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun:	Angebotsumme EUR 458.360,85 netto

Die Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur) empfiehlt die Vergabe an Fa. Porr Bau GmbH., Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz

Die Kosten für die Arbeiten sind im Budget 2021 vorgesehen.

Antrag:
STR Ing. Pum Andreas, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten für ABA BA30 und WVA BA21 an die FA. Porr Bau GmbH., wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

16.) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Fäkalwagens (Kläranlage)

STR Ing. Pum Andreas
Beschluss über den notwendigen Ankauf eines Fäkal-Lastkraftwagen Fabrikat MAN mit 12.000 lt. feuerverzinkten Fassbehälter. Der alte Fäkalwagen ist defekt und die Reparatur wirtschaftlich nicht rentabel.
Hiefür wurde ein Angebot eingeholt:

Fa. Lagerhaus Amstetten,
Eggersdorferstraße 51,
3300 Amstetten — Angebotssumme: EUR 80.000,00 netto

Die Bedeckung für die außerplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben" (2/9250+8594).

Antrag:
STR Ing. Pum Andreas, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Firma Lagerhaus Amstetten, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

17.) Annahme der Zusicherung von Fördermitteln vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 110

STR Ing. Pum Andreas
GR-Beschluss über die Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 02.06.2021, WA4-WWF-20214110/002-2021 in der Höhe von EUR 14.750,00 als vorläufige Pauschalförderung für den Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 110. Investitionssumme BA 110: EUR 118.000,00

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag:
STR Ing. Pum Andreas, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zusicherung der Fördermittel, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

18.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für den Kanal- und Wasserleitungskataster BA 110 LIS (Leitungsinformationssystem) WVA + ABA

STR Ing. Pum Andreas
Beschluss der Annahme des Fördervertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 28.04.2021, Vertragsnummer C005472, über die Förderung eines Investitionszuschusses für den Kanal- und Wasserleitungskataster - BA 110 LIS

Ausmaß und Förderung:
Für den BA 110 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss 59.000,00 Euro bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 118.000,00 Euro.
Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:
STR Ing. Pum Andreas, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

19.) Spielplatz – Ausgleichsabgabe – Festsetzung der Höhe des Richtwertes gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
§ 42 Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F schreibt fest, dass der Gemeinderat für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe einen Richtwert festzulegen hat. Diese Bestimmung lautet auszugsweise:

"[...]
(3) Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.
[...]"

Zur Ermittlung dieses Richtwertes wurden repräsentative, im Grundbuch öffentlich zugängliche, Kaufverträge über Wohnbaulandwidmungen (im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 4 NÖ ROG 2014) ausgewertet (siehe Beilage 5) und mit dem "Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück des Jahres 2020" der Statistik Austria (siehe Beilage 5) abgeglichen. Die Modalitäten zur Ermittlung des Richtwertes wurden dabei im Ausschuss diskutiert.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN
Spielplatz-Ausgleichsabgabe – Festsetzung der Höhe des Richtwertes gemäß

§ 42 Abs. 3 NÖ BO 2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 29.06.2021, Top 19, folgende

V E R O R D N U N G
beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Richtwertes gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. (Spielplatz-Ausgleichsabgabe) wird mit 150 Euro/m² festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am .....

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Die Verordnung samt den zitierten Beilagen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

20.) Abschluss eines Vertrages gem. § 66 Abs. 4 NÖ BO 2014

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Abschluss eines Vertrages zwischen der
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, und der LiZ Projekt Gmbh (FN 533936a) gem. § 66 Abs. 4 NÖ BO 2014 (siehe Beilage 6).

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. erläutert den Sachverhalt.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag mit der LiZ Projekt Gmbh gem. § 66 Abs. 4 NÖ BO 2014, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

21.) Änderung des Beschlusses „Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wegverlegung (Schotterabbau JK Beton Kirchweger GmbH)“ (Beschluss Gemeinderat 21.03.2018, DR 1)

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1) hat u.a. wie folgt beinhaltet:
"Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St.Valentin dazu ermächtigt, die Zustimmung gem. Revers zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen im Tagbauverfahren zu erteilen."
Bezugnehmend auf diesen Revers hat die Fa. JK Beton Kirchweger GmbH nunmehr gebeten, einzelne Textpassagen zu ändern bzw. den behördlichen Anforderungen anzupassen (siehe Beilage 7).

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Beschlusses die Abänderung des Revers „Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wegverlegung (Schotterabbau Fa. JK Beton Kirchweger GmbH)“, GR-Sitzung vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

22.) Abschluss von Vereinbarungen betreffend Grundbenützungen – Hochwasserschutz Altenhofen

STR Karl Bunzenberger
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Suchan-Mayr Kerstin und
Sallinger Johann und Manuela, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Stöcklerhöhe 8,als Eigentümer des Grundstückes KG Altenhofen, Grundstück Nr. 888/2, für die Einwilligung zur Errichtung von Einstiegsschächten und Kanälen (siehe Beilage 8).

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Suchan-Mayr Kerstin und
Hochstöger Michael und Walser Bettina, wohnhaft in 4482 Ennsdorf, Eulenstraße 7/7, als Eigentümer des Grundstückes KG Altenhofen, Grundstück Nr. 838,

Stöcklerhöhe 6, für die Einwilligung zur Errichtung von Einstiegsschächten und Kanälen (siehe Beilage 9).

Antrag:
STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarungen mit Sallinger Johann und Manuela, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Stöcklerhöhe 8, und Hochstöger Michael und Walser Bettina, wohnhaft in 4482 Ennsdorf, Eulenstraße 7/7, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

23.) Abschluss eines Vertrages zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxis in St. Valentin

STR Ing. Franz Knöbl
Abschluss eines Vertrages zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxis in St. Valentin zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr, nachstehend kurz „Auftraggeber" genannt und Herrn Hubert Matzenberger, Westbahnstraße 108, 4300 St. Valentin, nachstehend kurz „Auftragnehmer" genannt (siehe Beilage 10).

Die Beauftragung zur Durchführung des Stadt- und Anrufsammeltaxi-Betriebes erfolgt als Ergänzung und zusätzlich zu der bereits bestehenden Vereinbarung mit einem anderen Taxi-Unternehmen aus St. Valentin.

Antrag:
STR Ing. Franz Knöbl stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Vertrages zur Führung eines Stadt- und Sammeltaxis in St. Valentin, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

SOZIALES UND SPORT

24.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither
Der ATSV St. Valentin - Sektion Volleyball sucht um Unterstützung für sanitäre Anlagen an. Da Sie über kein WC oder Duschmöglichkeit verfügen, wird eine mobile WC Anlage gemietet und ein Elektroboiler mit Duschgarnitur angekauft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 3.360,00. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention von EUR 1.100,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention für die Erneuerung des Zaunes am Sportplatz in der Perovitstraße an. Das Angebot über EUR 3.392,00 vom Lagerhaus Amstetten, Rüdigerstr. 7-9, 4300 St. Valentin liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention von EUR 1.100,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

25.) Beitritt zur Stadterneuerung NÖ Regional

GR Karl Tröbinger
Am 17.05.2021 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes eine Sitzung des Ausschusses Gewerbe und Tourismus stattgefunden, bei der informiert wurde und mit den Anwesenden erste Themen und Ziele erarbeitet wurden.
Das Kurzkonzept für die Stadterneuerung in der Stadtgemeinde St. Valentin wurde aufbauend auf dieser Sitzung erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten - abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase der Stadterneuerung ist mit 01.01.2022 angedacht und dauert 4 Jahre (2022-2025). Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Element der Stadterneuerung. Die Arbeit am Stadterneuerungsleitbild (aufbauend auf dem Kurzkonzept) unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2022. Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgt durch NÖ.Regional.GmbH mit Unterstützung der Citymanagerin Mag. Doris Haider.

Die Stadtgemeinde St. Valentin beschließt hiermit
- das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung,
- das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Stadterneuerung mit 01.01.2022 für vier Jahre sowie
- die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ.Regional für das 1. Jahr mit Kosten von EUR 13.650,00 netto (siehe Beilage 11).

Das Leitbild bedarf eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Dies betrifft auch Projekte und Maßnahmen, welche vor der Umsetzung gesondert beschlossen werden müssen.
Der Zeitraum der Leistungserbringung ist von 01.01.2022 bis 31.12.2022 und umfasst ein Gesamtpaket zur Vorbereitung, Beratung, Moderation und Unterstützung im Ausmaß von 210 Stunden. Dauer der Mitgliedschaft ist 4 Jahre, eine Verlängerung ist auf Wunsch möglich.

Antrag:
GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beitritt zur Stadterneuerung NÖ Regional, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

26.) Beschlussfassung über den Ankauf und Setzen neuer Bäume (Kindergarten Herzograd)

GR Heinrich Lechner
Im Zuge der Arbeiten bei den Außenanlagen wurden alte Bäume durch neue Bäume ersetzt.
Auftragsvergabe an Baumschule Offenberger, Steyrer Straße 47, 3350 Haag, betreffend Ankauf und Setzen von 4 Stk. Bäume zu einem Preis von EUR 4.565,20 inkl. Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben" (2/9250+8594).

Antrag:
GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf und das Setzen neuer Bäume, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

27.) Beschlussfassung über die Anschaffung eines Podests und einer Hangrutsche (Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße)

GR Heinrich Lechner
Die Hangrutsche ist durch ständige Benützung bereits abgenutzt und brüchig.
- Auftragsvergabe an Fa. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz, betreffend Ankauf und Montage eines Hangpodests und einer Anbaurutsche zu einem Preis von EUR 2.802,00 inkl. Ust..
- Beauftragung an den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde St. Valentin betreffend Entsorgung und Vorbereitungsarbeiten der Rutsche zu einem Preis von ca. EUR 300,00 netto.

Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben" (2/9250+8594).

Antrag:
GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an Fa. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH sowie an den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

KUNST UND KULTUR

37.) Ankauf von LED-Scheinwerfer und Mikrofonsysteme für Veranstaltungen

STR Leopold Feilecker
Ankauf von 4 Stück LED-Scheinwerfer Cameo FLAT Pro 12 G2 und 2 Mikrofonsysteme Sennheiser ew100 G4-CI bei der Fa. Musikhaus Eisserer, Basilikastraße 16, 4470 Enns, lt. Angebot vom 24.06.2021 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 3.278,00 inkl. Ust.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern erfolgt durch die Minderausgaben auf Haushaltstelle "Kultur - Sonstige Ausgaben" (1/3810-7290).

Antrag:
STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Musikhaus Eisserer, 4470 Enns, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

38.) Auftragsvergabe für die Sanierung der Chlorgasleitung im Schwimmbad

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Auftragsvergabe an die Fa. Atzwanger Anlagenbau GesmbH. Fürbergstrasse 27, 5020 Salzburg, zur Sanierung der Chlorgasleitung im Schwimmbad, lt. Angebot vom 28.06.2021 zu einem geschätzten Gesamtpreis in Höhe von EUR 9.000,00 netto.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben" (2/9250+8594).

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Atzwanger Anlagenbau GesmbH,, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!